

B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Wasbek

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wasbek für das Gebiet „westlich der Bebauung Lerchenweg 7 bis 17 (ungerade Nummern) und Lerchenweg 10, östlich und südlich der Feldmark und nördlich des Wanderweges“

- Bekanntmachung der Veröffentlichung und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a (3) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.05.2008 beschlossen, für das Gebiet westlich der Bebauung Lerchenweg 7 bis 17 (ungerade Nummern) und Lerchenweg 10, östlich und südlich der Feldmark und nördlich des Wanderweges, den Bebauungsplan Nr. 16 im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen sowie für den Flächennutzungsplan die 15. Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.03.2018 die Fortführung der Bauleitpläne beschlossen. Durch die Aufstellung der Bauleitpläne sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken für die Errichtung von Einzel- oder Doppelhäusern mit max. 2 Wohneinheiten geschaffen werden.

Nachdem die Ziele und Zwecke der Planung ausreichend konkretisiert sowie die Auswirkungen der Planung voraussehbar abgeschätzt werden konnten, wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger der Planung sowie die Nachbargemeinden wurden parallel gem. § 4 Abs.1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Das Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sollte vorgezogen zum Abschluss gebracht werden. Hierzu hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 11.06.2025 die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung geprüft und abgewogen und anschließend den Entwurf- und Auslegebeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der von der Gemeindevertretung am 11.06.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wasbek und die dazugehörige Begründung wurden in der Zeit vom 17.07.2025 bis einschließlich 18.08.2025 öffentlich ausgelegt. Parallel wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2025 die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen. Wesentliche Stellungnahmen mit Hinweisen, die zu berücksichtigen waren und die Begründung dadurch wesentlich ergänzt werden musste, sind von der unteren Forstbehörde sowie von der unteren Naturschutzbehörde des Kreises eingegangen. Aufgrund der umfangreichen Ergänzung in der Begründung zur Klarstellung, dass die Voraussetzungen zur Waldumwandlung erfüllt sind und dass auf dieser Grundlage bereits eine Inaussichtstellung von der unteren Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit der unteren Forstbehörde erteilt wurde, hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Planunterlagen in der Entwurfsfassung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m § 4a (3) BauGB erneut zu veröffentlichen und erneut öffentlich auszulegen.

Die von der Gemeindevertretung am 10.12.2025 gebilligten und beschlossenen Planunterlagen werden

in der Zeit vom 04. März 2026 bis einschließlich 07. April 2026 erneut veröffentlicht und erneut öffentlich ausgelegt

Ort: auf der Internetseite der Gemeinde Wasbek unter Bauen und Umwelt/Bauleitplanung/ Beteiligung der Öffentlichkeit; zu erreichen über folgenden Link: www.wasbek.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/beteiligung-der-oeffentlichkeit

sowie im zentralen Internetportal des Landes Schleswig- Holstein „Digitaler Atlas Nord Bauleitpläne SH“; zu erreichen über folgenden Link: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/re-sources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de#/> hier auf den Ortsnamen „Wasbek“ klicken. Im dadurch geöffneten Fenster auf Seite 2 gehen.

Ausliegende Planunterlagen:

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

- (01) Übersichtsplan Geltungsbereich
- (02) Abwägungstabelle gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB Stand 08.05.2025
- (03) Abwägungstabelle gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB Stand 10.12.2025
- (04) Entwurf_Planzeichnung Stand 18.11.2025
- (05) Entwurf_Begründung mit Umweltbericht Stand 18.11.2025
- (06) Anlage zur Begründung Stand 01.07.2024

Folgende Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- (07) Bekanntmachung
- (08) Datenschutzinformation

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB auf der Grundlage einer Erfassung der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch, kulturelles Erbe sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen. Für die Bestandsaufnahme der Schutzgüter Fläche, Pflanzen, Tiere, sowie Landschafts-/ Ortsbild wurde eine Ortsbegehung durchgeführt. Für die Schutzgüter Boden und Wasser wurden ergänzend Informationen aus dem Umweltportal herangezogen.

Folgende umweltrelevante Unterlagen sind verfügbar und liegen ebenfalls zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- (09) Landschaftsplan der Gemeinde Wasbek (dauerhaft einzusehen unter www.wasbek.de/bauen-umwelt/landschaftsplan oder in Papierfassung im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung)
- (10) Umweltbericht zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wasbek (zu finden in der **Planunterlage (05)** „Entwurf Begründung mit Umweltbericht“ Stand 18.11.2025)
- (11) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung umweltrelevante Anregungen abgegeben haben (zu finden in der **Planunterlage (02)** „Abwägungstabelle gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB“ Stand 08.05.2025 und der **Planunterlage (03)** „Abwägungstabelle gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB“ Stand 10.12.2025)

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

zum Schutzgut Mensch

in [07], [08], [09]

- Aussagen zu Lärmimmissionen,
- Aussagen zu Geruchsmissionen,
- Aussagen zur verkehrlichen Erschließung und zur baulichen Nutzung sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Aussagen zu Störfallbetrieben
- Aussagen zu Freizeitnutzungen.
-

zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen

in [07], [08], [09]

- Aussagen zu Flächennutzungen, zur Biotoptypenausstattung und zur naturschutzfachlichen Wertigkeit des Plangebietes sowohl im derzeitigen Zustand als auch im Hinblick auf die planungsrechtliche Situation,
- Aussagen zu möglichen Schutzgebieten bzw. geschützten Biotopstrukturen,
- Aussagen zum mit der Planung einhergehenden Biotop- und Lebensraumverlust insbesondere im Hinblick auf die planungsrechtliche Situation,
- Aussagen zu vermeidbaren Eingriffen und zum Erhalt bedeutender Strukturen,
- Aussagen zu planungsrelevanten Tierarten (europäischer Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) insbesondere Haselmaus, Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien, Fischotter und Nachtkerzenschwärmer und deren Lebensräume, Auswirkungen der Planung auf diese Tierarten.

zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

in [07], [08], [09]

- Aussagen zum Naturraum, zur derzeitigen Flächennutzung, und zur planungsrechtlichen Situation,
- Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz),
- Aussagen zu möglichen Altlasten,
- Aussagen zur wasserwirtschaftlichen Situation, zu vorh. Oberflächengewässern, zum Grundwasserstand,
- Aussagen zu Änderungen der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens und des Wassers im Hinblick auf die derzeitige planungsrechtliche Situation,
- Aussagen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen und zum Umgang mit dem Boden und anfallenden Oberflächenwasser.

zu den Schutzgütern Klima und Luft

in [07], [08], [09]

- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen,
- Aussagen zu möglichen Wirkungen des Klimas auf das Plangebiet bzw. den Auswirkungen des Plangebietes auf das Klima sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

zum Schutzgut Landschaft

in [07], [08]

- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Vorbelastungen und zur Wertigkeit des Landschaftsraumes,
- Aussagen zur Erholungseignung,
- Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen und zum Erhalt vorhandener eingrünender Strukturen.

zum Schutzgut von Kultur- und sonstigen Sachgütern

in [07], [08], [09]

- Aussagen zu archäologischen Interessengebieten, zu archäologischen Kulturdenkmalen, zu möglichen Bodendenkmalen und deren Umgang bei ev. Funden.

Zusätzliche Bereitstellung:

Der Inhalt dieser örtlichen Bekanntmachung wird neben dem Aushang in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Wasbek gleichzeitig im Internet unter der Adresse www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/ veröffentlicht.

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser örtlichen Bekanntmachung werden neben der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Wasbek und im digitalen Atlas Nord gleichzeitig

im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung im Stadthaus (Erdgeschoss), Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

montags bis donnerstags 08:30 bis 17:00 Uhr
freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgehängt.

Einsichtnahme und Abgaben von Stellungnahmen:

Während der o. g. öffentlichen Auslegung erhält die Öffentlichkeit die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung zur Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail an stadtplanung@neumuenster.de oder auch während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung zur Niederschrift abgegeben. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten, telefonisch unter 04321 942 2680 oder per E-Mail: stadtplanung@neumuenster.de.

Präklusionshinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wasbek unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz:

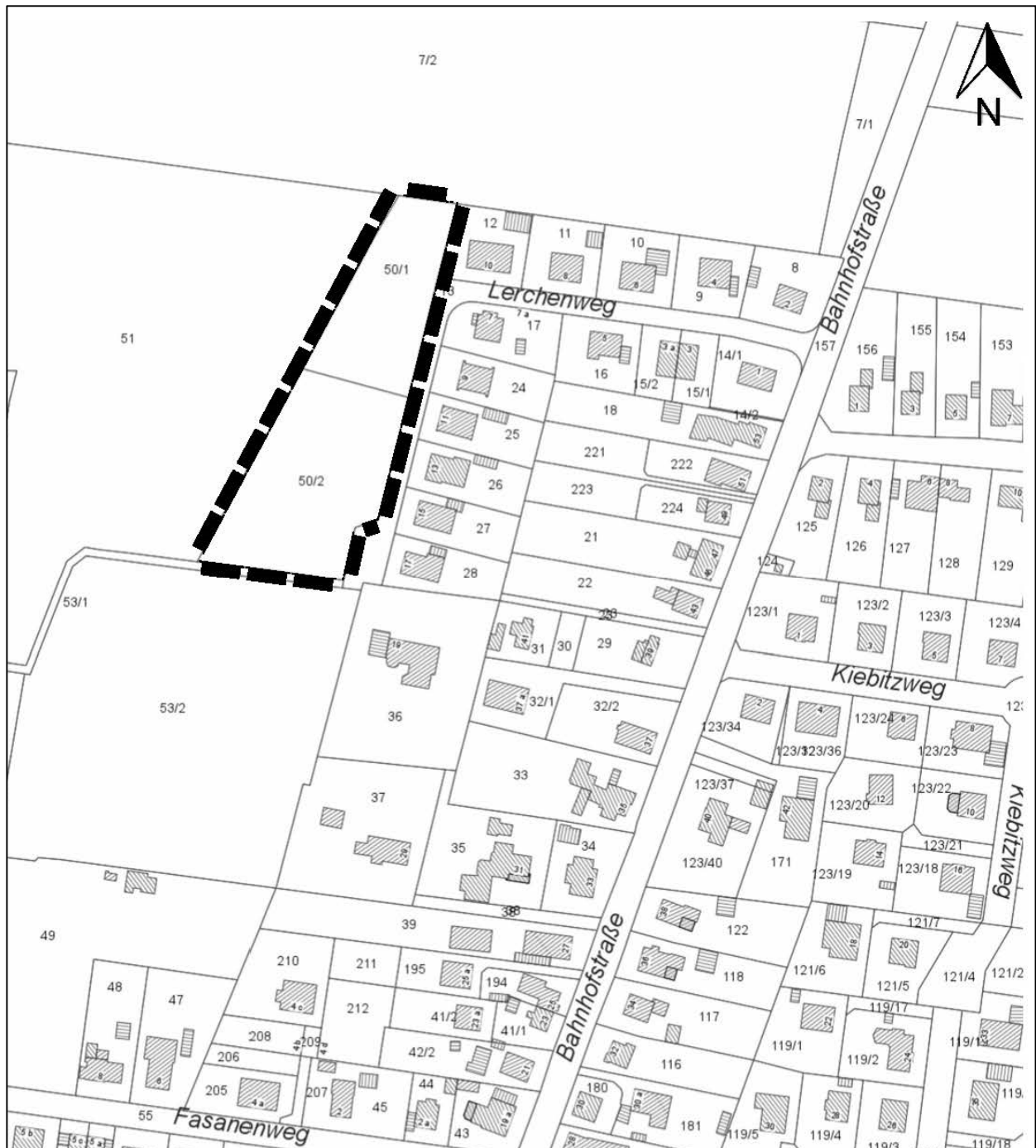
Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Wasbek, den 19.02.2026

Der Bürgermeister

gez. Hollerbuhl

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wasbek (mit schwarzer Balkenlinie umrandet), verkleinert o. M.



Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte

Neumünster, den 19.02.2026

Im Auftrag

gez. Karstens